

Bekanntmachung der Gemeinde Ratekau

Betr.: Aufstellung und öffentliche Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Bebauungsplanes 59 der Gemeinde Ratekau nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Umwelt, Natur, Energie und Bauen der Gemeinde Ratekau hat in seiner Sitzung am 13.09.2018 beschlossen, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 für ein Flurstück östlich Hauptstraße, nördlich Bäderstraße und westlich „Küchen Rath“ - siehe Übersichtsplan - aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

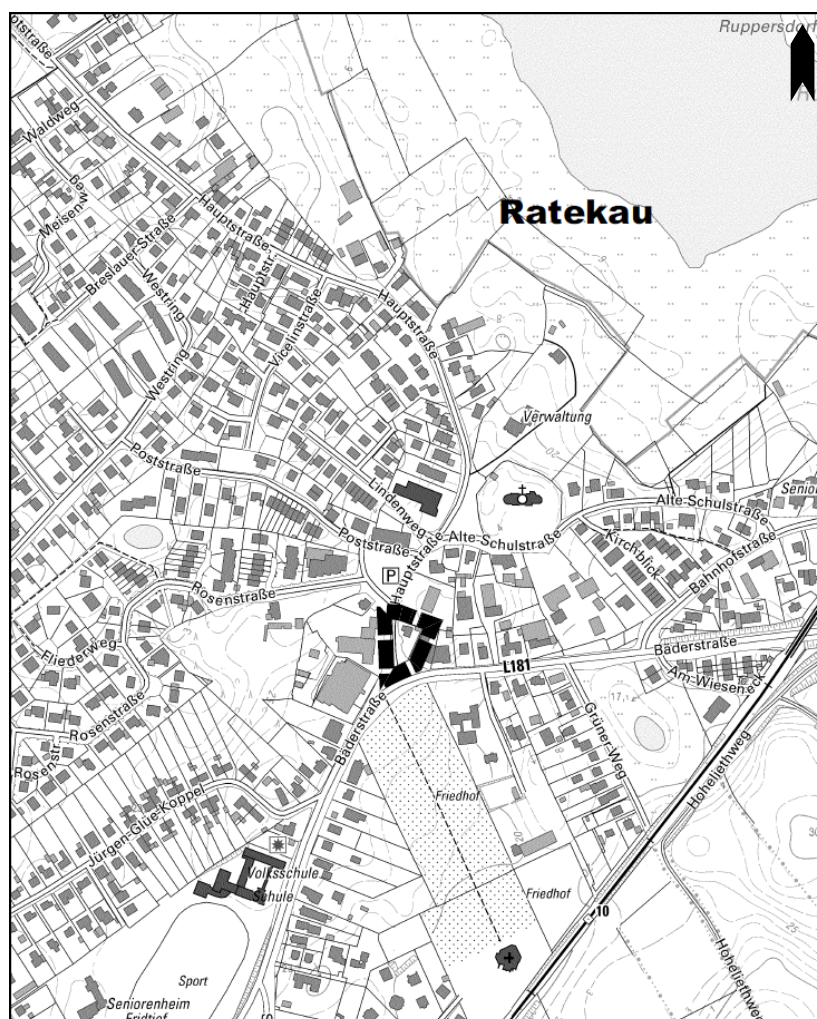
Es wird folgendes Planungsziel verfolgt:

- Errichtung eines öffentlichen Parkplatzes

Der vom Ausschuss für Umwelt, Natur, Energie und Bauen in der Sitzung am 13.09.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 der Gemeinde Ratekau für ein Flurstück östlich Hauptstraße, nördlich Bäderstraße und westlich „Küchen Rath“ und die Begründung liegen in der Zeit vom **11. Oktober 2018 bis zum 12. November 2018** in der Gemeindeverwaltung Ratekau, Bäderstraße 19, 23626 Ratekau im Fachdienst Planen und Bauen, Zimmer 62, während der folgenden Zeiten

Mo, Mi, Fr	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Di	07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Do	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung (Tel.: 04504/803-601), öffentlich aus.



Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse http://www.ratekau.de/city_info/webaccessibility/index.cfm?item_id=845070&waid=229 und <https://www.b-plan-services.de/bplanpool/Ratekau/karte> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von der Umweltprüfung wird abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Ratekau, 03.10.2018

Gemeinde Ratekau

(L.S.)

(gez.: Heinz-Klaus Drews)
1. stellvertretender Bürgermeister